



Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 2015

vom 8. Dezember 2015

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 18. September 2015²,
beschliesst:*

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2015 werden als zweiter Nachtrag zum Voranschlag 2015 der Schweizerischen Eidgenossenschaft Aufwände in der Erfolgsrechnung von 290 027 000 Franken gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2015 werden zusätzliche Ausgaben von 290 027 000 Franken genehmigt.

Art. 3 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

¹ Für die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung 2013 (PEB 2013) wird ein Zusatzkredit von 30 000 000 Franken bewilligt.

² Für die F&E-Projektförderung 2013–2016 wird ein Zusatzkredit von 6 000 000 Franken bewilligt.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Art. 4 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 8. Dezember 2015

Der Präsident: Raphaël Comte

Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 7. Dezember 2015

Die Präsidentin: Christa Markwalder

Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz